

Vorwort zur fünften Auflage

In der Neuauflage dieses Buches waren wieder zahlreiche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Insbesondere zu erwähnen sind hier

- die Auswirkungen des Brexit und die Sonderstellung Nordirlands;
- die neue Regelung betreffend den Leistungsort bei virtuellen Veranstaltungen;
- die Änderungen hinsichtlich der Entstehung der Steuerschuld kraft Rechnungslegung;
- der Ausschluss des Übergangs der Steuerschuld gemäß § 19 Abs 1 zweiter Satz UStG iZm der Vermietung von Grundstücken;
- die Neufassung des Art 25 UStG (betreffend Dreiecksgeschäft);
- die Änderungen beim EU-OSS.

Daneben wurden Themen mit besonderem Praxisbezug – zB die neue Rechtsprechung zur Abgrenzung von Leistungsaustausch und Schadenersatz, die Nichtsteuerbarkeit von Leistungsbeistellungen, die neue Rechtsprechung zu Werbemaßnahmen und Marketingtools, Sachzuwendungen an Arbeitnehmer, Aussagen zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld – neu aufgenommen bzw umfangreich überarbeitet.

Wie schon in der Voraufgabe erfolgte daher die Aufnahme zahlreicher Aktualisierungen und zur besseren Verständlichkeit auch zusätzlicher Praxisbeispiele.

Wien, im August 2025

Robert Pernegger

Vorwort zur ersten Auflage

In fast jedem Unternehmen müssen täglich Geschäftsfälle umsatzsteuerlich beurteilt werden. Anders gesagt, ist mit einem bedeutenden Anteil von Buchungen immer auch eine Umsatzsteuerfrage verbunden. Wohl keine Steuer ist daher bei einer so großen Zahl von unternehmerischen Vorgängen relevant wie die Umsatzsteuer.

Fehleinschätzungen können dabei äußerst kostspielig sein. Die Folgen reichen von aufwendigen Berichtigungen über Säumniszuschläge bis hin zum „Totalverlust“ von Umsatzsteuer- oder Vorsteuerbeträgen.

Daneben steigt durch die zunehmende internationale Vernetzung der Wirtschaft auch der Anteil an grenzüberschreitenden Geschäftsfällen, was zusätzliche Anforderungen an den Rechtsanwender stellt.

Das vorliegende Buch arbeitet sowohl für die unmittelbar im Unternehmen Tätigen als auch für andere Rechtsanwender umsatzsteuerliche Probleme von breiter Praxis-